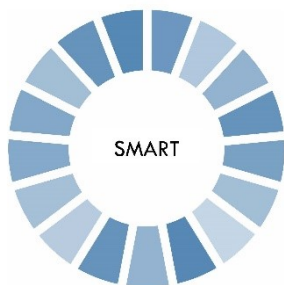




Handreichung
zur
Nachhaltigen Beschaffung
in der
Kreisverwaltung Cochem-Zell



Impressum

© Kreisverwaltung Cochem-Zell

Fachbereich Z – Zentrale Aufgaben, Finanzen, Controlling

Referat 01 – Zentrale Dienste

nachhaltigkeit@cochem-zell.de

Stand: Juni 2023

Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

Inhalt

Vorbemerkungen	2
Hintergrund	2
Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und Sensible Produkte	5
Rechtlicher Rahmen	6
Vorgehen bei Beschaffungen	7
Schrittweises Vorgehen im Beschaffungsprozess	7
Die einzelnen Verfahrensarten.....	10
Hilfestellungen und Beratungen	11
Gütezeichen und weitere Belege – Sensible Produkte	12

Vorbemerkungen

Im September 2015 hat die Weltgemeinschaft die Agenda 2030 mit ihren Sustainable Development Goals (SDGs) verabschiedet. Die Ziele sind global gültig und richten sich an alle – Regierungen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Die Agenda 2030 umfasst soziale, ökologische und ökonomische Aspekte und stellt einen Plan dar, wie nachhaltige Entwicklung weltweit erreicht werden kann. Alle Staaten sollen ihr Handeln nach der Agenda 2030 und den SDGs ausrichten.

Die Agenda 2030 zeigt dabei, wie wichtig Zusammenarbeit und jedes lokale Handeln ist. Denn lokales Handeln hat globale Auswirkungen! Jede:r kann ihren/seinen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten. Wie ein afrikanisches Sprichwort besagt: „Viele kleine Leute, an vielen kleinen Orten, die viele kleine Dinge tun, können das Gesicht dieser Welt verändern.“

Die Agenda 2030 ist dabei nicht nur die Basis der deutschen und rheinland-pfälzischen Nachhaltigkeitsstrategie, sondern auch der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Cochem-Zell. Das Leitbild umfasst den Landkreis als resiliente, smarte und faire Kommune. Als fairer Landkreis wird lokale sowie globale Verantwortung übernommen, „indem [die Kommune] sich bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie in ihrer Verwaltung nach ethischen, ökologischen und ‚Fair Trade‘-Prinzipien richtet.“¹

Für die Beschaffung sind dabei vor allem die SDGs 8 und 12 von Relevanz. SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ bezieht sich auf die ökonomische sowie soziale Dimension, indem eine zukunftsfähige Wirtschaft gestaltet werden soll, bei der Menschenrechte weltweit beachtet werden und die gesellschaftlichen Wohlstand fördert, an dem alle gleichermaßen teilhaben können. SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ weist darauf hin, dass es notwendig ist, unseren Konsum und unsere Produktion so anzupassen, dass die natürlichen Ressourcen nachhaltig sowie effizient genutzt werden.

Nachhaltige Beschaffung bedeutet auf Basis der SDGs, soziale, ökologische und ökonomische Aspekte bei der Beschaffung gleichzeitig zu betrachten und zu berücksichtigen. Denn in Zukunft soll nicht mehr der Preis alleiniges Kriterium für den Zuschlag sein.

Diese Handreichung soll die Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung für die Mitarbeitenden vereinfachen. Dabei gibt es einen kurzen Überblick über die Gründe, um danach zunächst die ILO-Kernarbeitsnormen und sensiblen Produkte zu erklären, bevor der rechtliche Rahmen erläutert wird. Im Anschluss wird dann die Vorgehensweise bei der fairen Beschaffung je nach Vergabeart genauer betrachtet, bevor Hinweise auf verschiedene Webseiten und Kontakte zur Beratung gegeben werden. Die Handreichung wird mit einer Belegliste (u.a. Gütezeichen) sortiert nach den sensiblen Produkten beendet.

Hintergrund

Bevor wir zur ausführlicheren Erläuterung der Gründe für nachhaltige Beschaffung und fairen Handel kommen, möchten wir hier einige womöglich provokative Frage stellen und unkommentiert stehen lassen, um auch die Letzten wachzurütteln:

¹ Nachhaltigkeitsstrategie 1.0 des Landkreises Cochem-Zell, S. 9. Online verfügbar unter: [2019-11-27-nachhaltigkeitsstrategie-endfassung.pdf \(cochem-zell.de\)](https://www.cochem-zell.de/Dateien/2019-11-27-nachhaltigkeitsstrategie-endfassung.pdf).

- ➔ Wie würdest du dich fühlen, wenn deine 12-jährige Tochter bis zu 12 Stunden am Tag auf Baumwollfeldern arbeiten muss oder dein Sohn bereits ab einem Alter von 4 Jahren in Minen schuftet?
- ➔ Wie lange würdest du für 60 Cent arbeiten gehen? Das ist der durchschnittliche Tageslohn der Arbeiter und Arbeiterinnen auf Kakaoplantagen.
- ➔ Wie würdest du dich verhalten, wenn die sich Mosel oder der Bach nebenan plötzlich aufgrund verschiedenster Chemikalien lila oder gelb verfärbt?

Mit rund 500 Milliarden Euro – 15% des Bruttoinlandsprodukts und 35% der Staatsausgaben – an Beschaffungen verfügt Deutschland als größte Volkswirtschaft Europas über einen der größten öffentlichen Beschaffungsmärkte.² Von diesen Ausgaben für öffentliche Beschaffungen entfallen mehr als 50% auf Kommunen.³ Demnach kommt den Kommunen eine enorme Marktmacht zu und mit einem entsprechenden Signal können sie fortwährend das Angebot beeinflussen. Kommunen sollten bei der Ausgabe von Steuergeldern stets strategisch und verantwortungsvoll handeln. Öffentliche Gelder dürfen weder für Kinderarbeit eingesetzt werden noch für die Beschleunigung des Klimawandels. Sie müssen zukunftsfähig ausgegeben werden und dürfen nachfolgenden Generationen nicht die Lebensgrundlage nehmen. Kommunen müssen ihren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber eine Vorbildfunktion übernehmen und können ihre enorme Marktmacht als Hebel nutzen, um soziale sowie ökologische Standards zu etablieren. Dies betont auch die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (S. 15):

„Bund, Länder und Kommunen unterliegen hier einer besonderen Verantwortung, ihrer staatlichen Schutzpflicht nachzukommen und sicherzustellen, dass mit öffentlichen Mitteln keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder begünstigt werden.“⁴

Es ist Fakt, dass die Produkte, die wir beschaffen, häufig in Ländern hergestellt werden, in denen eine andere Gesetzeslage herrscht als bei uns. Es gibt dort keine Arbeitnehmerrechte und zum Teil werden Menschenrechte gar nicht gewährleistet. Sicher lautet der Grundsatz, mit öffentlichen Mitteln wirtschaftlich umzugehen – doch Wirtschaftlichkeit ist nicht gleichzusetzen mit Billigpreisen. Kaufen wir hier billig ein, wird der Preis an anderer Stelle bezahlt – sei es durch überlange Arbeitszeiten, Kinder- oder Zwangsarbeit. Doch neben den Bewohner:innen unserer Erde zahlt diese oft selbst einen hohen Preis. Die globalen Lieferketten gehen häufig mit Umweltverschmutzungen, hohen Treibhausgasemissionen, sowie einem enormen Wasser-, Energie-, und Flächenverbrauch einher. Die Folgen für das Klima bekommen auch wir in Deutschland an steigenden Temperaturen oder auch Extremwetterereignissen immer mehr zu spüren. Die Beschaffung kann hier ebenso einen Beitrag leisten und unsere Umwelt und unser Klima schützen.

Über diese Nebenfolgen muss man sich in der Beschaffung bewusst sein und sollte stets – im Sinne der Wirtschaftlichkeit – innovative, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigen. Es gibt eine Vielzahl

² OECD, 2019: Öffentliche Vergabe in Deutschland. Strategische Ansatzpunkte zum Wohl der Menschen und für wirtschaftliches Wachstum. Online verfügbar unter: [Öffentliche Vergabe in Deutschland: Strategische Ansatzpunkte zum Wohl der Menschen und für wirtschaftliches Wachstum | de | OCDE | OECD](#).

³ DIE, 2020: Wege zur erfolgreichen Integration sozialverantwortlicher öffentlicher Beschaffung in Kommunen. Online verfügbar unter: [AuS_9.2020.pdf \(idos-research.de\)](#).

⁴ Online verfügbar unter: [nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf \(auswaertiges-amt.de\)](#).

an Produkten, auf die die o.g. Fakten zutreffen und die regelmäßig in unserer Verwaltung beschafft werden: Das fängt bei Büromaterial und Papier an, geht über Lebensmittel und Kleidung bis hin zu Fahrzeugen.

Oft wird Nachhaltigkeit mit teuren Preisen verbunden, aber nachhaltige Beschaffung kann durchaus auch geringere Kosten bedeuten. Entsprechend zertifizierte Produkte müssen nicht unbedingt teurer sein, aber spätestens wenn man Folgekosten – neben den reinen Anschaffungskosten – mit in Betracht zieht, sind die nachhaltigeren Alternativen häufig günstiger. Ebenso kann man durch eine kontinuierliche nachhaltige Beschaffung zu günstigeren Preisen beitragen: Steigt die Nachfrage, findet eine Anpassung des Angebots statt und es können günstigere Preise festgelegt werden.

Wie oben beschrieben, sind zudem die Lieferketten vieler Produkte durch schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter:innen geprägt. Das kann u.a. zu Armut und sogar Konflikten führen, die die Menschen wiederum dazu veranlassen, ihr Land zu verlassen. Werden die Menschen ausreichend für ihre Arbeit entlohnt, nicht ausgebeutet und etwas zur Existenzsicherung beigetragen, werden so Perspektiven in ihrer Heimat geschaffen und Ursachen zur Flucht minimiert.

Darüber hinaus trägt die nachhaltige Beschaffung zu besseren Bedingungen hier vor Ort bei. Beispielsweise durch die Umstellung von Reinigungsmitteln – was für 2023 bei uns vorgesehen ist – können positive Effekte für die Umwelt und den Menschen geschaffen werden. Viele Reinigungsmittel enthalten Inhaltsstoffe, die sowohl für die Umwelt als auch unsere Gesundheit schädlich sein können. Enthaltene Chemikalien gelangen ins Abwasser und belasten das Trinkwasser, sie führen zu einer Schädigung der Wasserorganismen und dem Sterben von Fischen und anderen Tieren. Häufig sind die Inhaltsstoffe nur schwer biologisch abbaubar und darüber hinaus stellt der Verpackungsabfall ein großes Problem für die Umwelt dar. Neben diesen Aspekten ist zudem Mikroplastik höchst problematisch – solche Kleinstpartikel können von Kläranlagen nicht vollständig herausgefiltert werden. Die genannten schädlichen Stoffe sind aber nicht nur bedenklich für unsere Umwelt, sondern zusätzlich für uns selbst: Allergische Reaktionen, Haut-, Schleimhautreizungen, Schädigungen der Atemwege und der Lunge, sowie Augenirritationen sind mögliche Effekte auf unsere Gesundheit. Wasser, Biodiversität sowie unsere Gesundheit sind enorm wichtige und kostbare Güter, weshalb es bei der Wahl der Reinigungsmittel wichtig ist, auf entsprechend umwelt- und gesundheitsfreundliche Alternativen umzusteigen, um die Auswirkungen zu minimieren und im besten Fall zu beseitigen. Ähnlich positive Effekte auf unseren Lebensraum können auftreten, wenn bei der Vergabe von Fahrzeugen emissionsarme Alternativen beschafft werden, die dann zu einer Verbesserung der Luftqualität beitragen.

Lasst uns gemeinsam ein Zeichen setzen gegen die Ausbeutung unserer Mitmenschen und gegen Umweltverschmutzung und somit für Menschenrechte, Klima- und Ressourcenschutz. Vieles geschieht bei der Arbeit – ähnlich wie im Alltag – aus Gewohnheit und Bequemlichkeit; doch lasst uns mutig sein und motivieren wir uns gegenseitig, aus unserer Komfortzone herauszutreten und unser Verhalten zu ändern. Nachhaltig zu beschaffen, ist nicht schwer, es muss nur ein Anfang gemacht werden. Auch wenn es kleine Beträge sind, diese summieren sich und machen unsere Welt ein kleines Stückchen besser – wir müssen uns nur trauen!

Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und Sensible Produkte

In der Dienstanweisung für das Vergabewesen für die Kreisverwaltung Cochem-Zell werden unter § 3 Nachhaltige Beschaffung explizit die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen) und eine Liste sog. sensibler Produkte aufgeführt. Was bedeutet das und warum ist dies für uns wichtig?

Die ILO-Kernarbeitsnormen gelten als universelle Mindeststandards für menschenwürdige Arbeit. Sie umfassen die Bereiche Vereinigungsfreiheit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Abschaffung der Kinderarbeit und Beseitigung der Zwangsarbeit. Für uns geht es dabei darum, die sozialen Bedingungen der Menschen zu berücksichtigen, die an der Herstellung unserer Produkte beteiligt sind.

Produkte, bei denen besondere menschenrechtliche und ökologische Risiken entlang der Lieferkette bestehen, werden als „sensible Produkte“ bezeichnet. Viele von der öffentlichen Hand beschafften Produkte stammen aus Ländern, in welchen aufgrund geringerer Sozial- und Umweltstandards ein besonderes Risiko für Arbeits- und zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung besteht. Hierzu zählen einerseits neben ausbeuterischer Kinderarbeit auch Zwangsarbeit, geschlechtsspezifische Gewalt, menschenunwürdige Arbeit mit überlangen Arbeitszeiten, Löhne unter dem Existenzminimum sowie gesundheitsschädliche Arbeit aufgrund des Einsatzes verschiedener Chemikalien. Andererseits kommt es im Hinblick auf umweltgefährdende Praktiken je nach Produkt u.a. zu hohen CO₂-Emissionen, zu einem extrem hohen Wasser- und Energie- sowie Ressourcenverbrauch, zum Einsatz verschiedener Pestizide, Düngemittel und Chemikalien.

Wir möchten uns hierbei am rheinland-pfälzischen Vergaberecht orientieren. In der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen⁵ (VV) werden die folgenden Produkte, falls diese in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet wurden, zu den sensiblen Produkten gezählt:

1. Textilwaren, insbesondere Bekleidung, Sportbekleidung, Stoffe, Wäsche, Bettwaren einschließlich Matratzen, Handtücher und Gardinen,
2. Naturstein, soweit nicht die Verwendung gebrauchter Materialien beabsichtigt ist,
3. Agrarerzeugnisse, insbesondere Tee, Kaffee, Kakaoprodukte einschließlich Schokolade, Rohrzucker, Früchte sowie daraus hergestellte Säfte und andere Erzeugnisse, Gewürze, Öle, Nüsse und Reis,
4. Schnittblumen,
5. Spielwaren und Sportbälle,
6. Holzwaren,
7. Lederwaren und Gerbprodukte.

Aufgrund dessen wird der Fokus der Handreichung erst einmal auf diese Produktgruppen gelegt und kann in Zukunft um weitere Produkte nach und nach ausgeweitet werden.

⁵ Des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. August 2021. Online verfügbar unter: [Rheinland-Pfalz - Ministerium der Finanzen | Verwaltungsvorschrift | Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz | 18.08.2021 \(rlp.de\)](https://www.rlp.de/Ministerium-der-Finanzen/Verwaltungsvorschrift-|-Oeffentliches-Auftragswesen-in-Rheinland-Pfalz-|18.08.2021).

Rechtlicher Rahmen

Im Jahr 2014 wurden die Europäischen Vergaberichtlinien erneuert, was 2016 zu einer Vergaberechtsreform in Deutschland führte. Diese erleichtert seitdem einerseits die Einbeziehung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Beschaffung im **Oberschwellenbereich**: Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – als Rahmen der übrigen vergaberechtlichen Regelungen – führt aus, dass „[b]ei der Vergabe [...] Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt“ werden (§ 97 GWB). Diese Nachhaltigkeitskriterien sind somit keineswegs mehr ‚vergabefremde‘ Aspekte. Auch die Vergabeverordnung (VgV), die die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen im Oberschwellenbereich regelt, führt die Einbeziehung o.g. Aspekte bei Vergabe auf.

Andererseits finden sich vergleichbare Regelungen auch im **Unterschwellenbereich**: Die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), die auf Basis der Verwaltungsvorschrift zum Öffentlichen Auftragswesen in Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.08.2021 (MinBl. 2021, S. 91, 98) anwendbar ist, sowie der erste Abschnitt der VOB/A.

Es dürfen neben den direkten Anforderungen an das Produkt selbst zudem Anforderungen an den Produktionsprozess des jeweiligen Beschaffungsgegenstandes (bspw. Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette) gefordert werden. Mit der Vergaberechtsreform wurde außerdem eine Regelung zu Gütezeichen als Nachweis zur Einhaltung der Anforderungen eingeführt. Die VV bestimmt unter Ziffer 8 Grundsätze zur strategischen Beschaffung und stellt klar, dass in allen Phasen einer Beschaffung, von der Definition der Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen qualitative, soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte einbezogen werden können. Als besonders wirksames Mittel für die strategische Beschaffung sieht die VV die Nutzung von Gütezeichen an, die belegen, dass eine Leistung den geforderten Merkmalen entspricht. Nach Ziffer 9 der Verwaltungsvorschrift ist bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen darauf hinzuwirken, dass keine Leistungen Gegenstand des Auftrags sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind. In der VV werden Warengruppen benannt (sensible Produkte s.o.), bei denen dies in besonderer Weise gilt. Ähnlich wie die VV fordert das rheinland-pfälzische Landestariftreuegesetz in § 2a die Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindestanforderungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Auch der **Landkreis Cochem-Zell** ist sich seiner Verantwortung bewusst und setzt die Regelungen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene um. Im November 2022 wurde deshalb der **Beschluss zur nachhaltigen Beschaffung in der Kreisverwaltung Cochem-Zell**⁶ gefasst. Hier wurde beschlossen, dass ökologische sowie soziale Kriterien – insbesondere die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen – bei der Beschaffung berücksichtigt und – wenn möglich – Gütezeichen als Nachweis gefordert werden.

Zur weiteren strategischen Verankerung der nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung wurde diese darüber hinaus in die **Dienstanweisung für das Vergabewesen für die Kreisverwaltung Cochem-Zell**⁷ aufgenommen. § 3 umfasst ausschließlich die Grundsätze zur nachhaltigen Beschaffung. Hierbei ist zu beachten, dass grundsätzlich ökologische und soziale Kriterien bei der Beschaffung einbezogen werden sollen. Die ILO-Kernarbeitsnormen sollen generell berücksichtigt werden, während dies bei den

⁶ 2455/2022/V; online verfügbar unter: [SessionNet | Nachhaltige Beschaffung in der Kreisverwaltung Cochem-Zell](#)

sensiblen Produkten verpflichtend ist. Für die definierten ökologischen und sozialen Kriterien sollen stets Nachweise erbracht werden. Die nachhaltige Beschaffung ist bereits bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Vergabevermerk muss festgehalten werden, inwiefern die Nachhaltigkeitsaspekte in die Vergabe einbezogen wurden (wie bspw. Stelle der Verankerung der Kriterien in den Vergabeunterlagen); eine Nicht-Berücksichtigung muss entsprechend begründet werden – hierfür gibt es eine separate Anlage zur Dienstanweisung. Des Weiteren sind die Grundprinzipien einer nachhaltigen Beschaffung auch in die Erstellung einer Negativliste eingeflossen, auf der Produkte stehen, die nicht beschafft werden dürfen (Anlage zur DA).

Vorgehen bei Beschaffungen

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell nimmt ihre globale Verantwortung wahr und setzt auf eine nachhaltige Beschaffung. Hierbei sind Sozialstandards – also Menschen- und Arbeitsrechte – sowie der Umwelt- und Klimaschutz (u.a. geringer Ressourcenverbrauch und CO₂-Ausstoß, Abfallvermeidung, Energieeffizienz) zu berücksichtigen.

Mindeststandard bei Beschaffungen der Kreisverwaltung Cochem-Zell ist, wie oben beschrieben, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei den sog. sensiblen Produkten. Die Festlegung von weiteren Kriterien – sozial oder ökologisch (bspw. Bio, Fairtrade-Standards, Kriterien des Blauer Engels, etc.) – muss je nach Produkt individuell erfolgen und produktspezifische Risiken berücksichtigen. Dazu soll dokumentiert werden,

- 1) welche sozialen und ökologischen Gesichtspunkte über den Mindeststandard hinaus bei der Beschaffung relevant sind,
- 2) welche Nachweise (Gütezeichen oder vergleichbar) zur Verfügung stehen, sowie
- 3) dass eine angemessene Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien im Vergabeverfahren stattfindet.

Zu beachten ist, dass auch eine Nicht-Berücksichtigung gemäß der Dienstanweisung für das Vergabewesen für die Kreisverwaltung Cochem-Zell begründet werden muss (vgl. Anlage 6 der DA).

Es gibt verschiedene Wege und Möglichkeiten, wie Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess berücksichtigt werden kann. Je nach Art der Beschaffung, Beschaffungsgegenstand oder auch Angebot am Markt, gibt es unterschiedliche Optionen, die nachfolgend näher betrachtet werden.

Schrittweises Vorgehen im Beschaffungsprozess⁸

1. Bedarfsanalyse

Zunächst wird hier die Frage gestellt „Was brauchen wir?“ und insbesondere „Brauchen wir das wirklich?“ – denn die nachhaltigste Art der Beschaffung ist, wenn nichts beschafft werden muss. Wird ein Bedarf festgestellt, muss ermittelt werden, wie viel davon benötigt wird und mit welchen Merkmalen. Es geht also darum, den Bedarf so genau wie möglich zu bestimmen: Produkt, Stückzahl, Qualitätsanforderungen sowie Ausstattungselemente. In diesem Schritt soll bereits untersucht werden, ob bei dem zu beschaffenden Produkt ökologische und/oder soziale Risiken zu erwarten sind

⁸ Angelehnt an Ausführungen des Kompasses Nachhaltigkeit. Online verfügbar unter: [Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess : Kompass Nachhaltigkeit \(kompass-nachhaltigkeit.de\)](https://www.kompass-nachhaltigkeit.de).

und ob das Produkt womöglich in die Kategorie der sensiblen Produkte fällt. Ebenso sollte überprüft werden, ob eine Reparatur (anstatt einer Neuanschaffung) oder auch gebrauchte Produkte, Leasing- oder Mietlösungen infrage kommen. Darüber hinaus sollte stets ein Abgleich mit der Negativliste für Beschaffungen⁹ erfolgen.

2. Marktanalyse

Die Bedarfsanalyse geht unmittelbar in die Markterkundung über: Der Bedarf wird mit dem verfügbaren Angebot am Markt abgeglichen: Gibt es ausreichend Anbieter:innen, die die geforderten Kriterien erfüllen – qualitativ, sozial und ökologisch – und gibt es entsprechende Nachweise wie Gütezeichen, die die geforderten Kriterien glaubwürdig nachweisen? Je nach Ergebnis der Marktrecherche können dann ambitionierte (großes Angebot; viele Firmen mit glaubhaften Gütezeichen) oder weniger ambitionierte (kleines Angebot; wenige Firmen mit glaubhaften Gütezeichen) Nachhaltigkeitskriterien gefordert werden.

3. Auftragsgegenstand

Die Ergebnisse der Bedarfs- und Marktanalyse führen schließlich zur Definition des Auftragsgegenstands, welcher das zu beschaffende Produkt bzw. Dienstleistung abschließend und erschöpfend beschreibt. Hier sollte bereits deutlich werden, dass bestimmte soziale und/oder ökologische Kriterien gefordert werden.

4. Leistungsbeschreibung

Hierin wird die Leistung ausführlich niedergeschrieben, sodass diese für alle Unternehmen verständlich ist und Angebote miteinander verglichen werden können. Die Leistungsbeschreibung definiert alle notwendigen Merkmale des Auftragsgegenstands – in Form von Leistungs- oder Funktionsanforderungen oder in einer Beschreibung der zu lösenden Aufgabe – sowie die Umstände und Bedingungen zur Leistungserbringung. Soziale und/oder ökologische Kriterien, die gefordert werden, sind hier zu beschreiben. Dies ist erlaubt, allerdings müssen die Aspekte einen Bezug zum Auftragsgegenstand aufweisen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sein. Ebenso dürfen hier als Beleg Gütezeichen gefordert werden, die bestimmte Anforderungen erfüllen müssen (§ 34 VgV, § 24 UVgO):

- Anforderungen beruhen auf objektiv nachprüfbar und nichtdiskriminierenden Kriterien, die für die Bestimmung der Merkmale der Leistung geeignet sind
- Entwicklung des Gütezeichens in offenem und transparentem Verfahren, an dem alle interessierten Kreise teilnehmen können
- Alle betroffenen Unternehmen haben Zugang
- Anforderung werden durch einen Dritten festgelegt

Hierbei gibt es zwei Optionen: Entweder werden bestimmte Gütezeichen genannt oder man zählt gewisse Kriterien auf, die gefordert werden und deren Einhaltung durch Gütezeichen belegt werden kann. Gleichwertige Gütezeichen, Nachweise oder Belege (bspw. Mitgliedschaft in Multi-Stakeholder-

⁹ Diese Liste ist als Anlage 5 zur Dienstanweisung für das Vergabewesen zu finden.

Initiative) müssen akzeptiert werden. Eigenerklärungen oder Code of Conducts hingegen müssen nicht akzeptiert werden.

- ➔ Sobald gewisse soziale und/oder ökologische Nachhaltigkeitskriterien in der Leistungsbeschreibung gefordert werden, sind diese **verpflichtend** durch die Bietenden einzuhalten.

5. Ausschlusskriterien und Eignungsprüfung

Erfüllt ein Unternehmen nicht die geforderte Fachkunde oder Leistungsfähigkeit, um den Auftrag auszuführen oder erfüllt ein Angebot nicht die geforderten Kriterien (bspw. Nachweise zur Nachhaltigkeit), kann das Unternehmen bzw. das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Ebenso sind in der Eignungsprüfung ökologische Anforderungen möglich, bspw. an das Lieferkettenmanagement oder Forderung einer Umweltmanagement-Zertifizierung.

6. Zuschlagskriterien

Über die Zuschlagskriterien können ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien in die Vergabe einfließen. Grundsätzlich erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag. Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung dürfen auch Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Die Dienstanweisung für das Vergabewesen für die Kreisverwaltung Cochem-Zell sieht vor, dass nachhaltige Kriterien mit mindestens 30% bei der Zuschlagserteilung gewichtet werden. Somit bietet dies die Möglichkeit, Angebote positiv zu bewerten, die über die Anforderungen der Leistungsbeschreibung hinausgehen. Zudem können Lebenszykluskosten berücksichtigt werden.¹⁰

Die Zuschlagskriterien müssen hierbei eine Verbindung zum definierten Auftragsgegenstand aufweisen. Auch hier können als Nachweis für die Erfüllung der Kriterien Gütezeichen verwendet werden. Es sollte stets eine Bewertungsmatrix erstellt werden, um transparent für alle Bietenden aufzuführen, wie die Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt wird und welche Kriterien relevant sind.

- ➔ Werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Wertung der Zuschlagskriterien eingebunden, bedeutet dies keine verpflichtende Forderung für die Bietenden, sondern ist **optional**. Die Erfüllung ökologischer oder sozialer Nachhaltigkeit wird hier positiv gewertet, sodass nachhaltige Produkte eine höhere Punktzahl erhalten und die entsprechenden Angebote einen Vorteil gegenüber anderen haben.
- ➔ Es ist möglich, bei einer Vergabe Nachhaltigkeitsaspekte sowohl in der Leistungsbeschreibung als auch in den Zuschlagskriterien zu verankern. Dabei stellen die geforderten Kriterien in der Leistungsbeschreibung die verpflichtende Mindestanforderung dar, während darüberhinausgehende Nachhaltigkeitsaspekte über die Zuschlagskriterien zusätzlich positiv bewertet werden können. *Z.B.: In der Leistungsbeschreibung wird bei der Vergabe von Bekleidung die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gefordert. In den Zuschlagskriterien erhalten in diesem Fall darüberhinausgehende Angebote (bspw. existenzsichernde Löhne, Verwendung Bio-Baumwolle) zusätzlich für ihre weiterführenden Nachhaltigkeitskriterien Extrapunkte.*

¹⁰ Zur Unterstützung der Lebenszykluskostenberechnung gibt es verschiedene Tools, die unter den nachfolgenden Links gefunden werden können: [Tool-Picker](#) des Kompetenzzentrums innovative Beschaffung, [Hilfestellungen](#) des Umweltbundesamts.

7. Auftragsausführung

Zu guter Letzt besteht die Möglichkeit, weitere Nachhaltigkeitsaspekte in die Vorgaben zur Auftragsausführung und hier konkret in den Vertragsunterlagen unterzubringen. Diese Bedingungen müssen allerdings bereits in den Vergabeunterlagen erkenntlich sein. Hierzu zählen bspw. Anforderungen an die Verpackung oder den Transport von Waren oder dass Aufträge nicht mit Waren ausgeführt werden, die unter Missachtung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt worden sind. Auch hier ist die Forderung von Gütezeichen zur Vorgabe und Kontrolle möglich.

- ➔ Sind weitere Nachhaltigkeitskriterien in den Ausführungsbedingungen gefordert, sind diese **verpflichtend** einzuhalten. Andernfalls kann das Angebot nicht in der Wertung bleiben.

Die einzelnen Verfahrensarten

Die Art des Vergabeverfahrens ist vom jeweils geschätzten Auftragswert und Auftragsgegenstand abhängig. Die Auftragswertgrenzen sind als Anlage zur Dienstanweisung für das Vergabewesen für die Kreisverwaltung Cochem-Zell zu finden.

Zu unterscheiden sind für die nachhaltige Beschaffung der Direktkauf, die Verhandlungsvergabe oder beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sowie öffentliche Ausschreibungen oder Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Je nach Verfügbarkeit von Produkten mit glaubhaften Gütezeichen variiert die Ambition der Nachhaltigkeitskriterien.

1. Direktvergabe

Im Falle einer Direktvergabe ist die Umsetzung in der Praxis einfach: Besteht in Bezug auf den Beschaffungsgegenstand ein ausreichendes Angebot von Produkten mit Gütezeichen, so werden ausschließlich Waren mit Gütezeichen gekauft. Hier kann man sich an den Gütezeichen orientieren und entsprechende Herstellerfirmen suchen, die die Waren anbieten.¹¹

2. Verhandlungsvergabe/beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

Steht hier ein ausreichendes Angebot von Produkten mit Gütezeichen zur Verfügung, werden nur Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, die Waren mit entsprechenden Gütezeichen anbieten. Auch in diesem Fall kann man sich – wie schon bei der Direktvergabe – explizit an den verfügbaren Gütezeichen orientieren. Die sozialen und/oder ökologischen Kriterien (wie Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen) werden hier in die Ausschreibungsunterlagen eingebunden (bspw. in der Leistungsbeschreibung oder den Zuschlagskriterien).

3. Öffentliche Ausschreibungen/Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Wenn für das gewünschte Produkt genügend Angebot von Produkten mit Gütezeichen vorhanden ist, sollen bei diesen Vergabearten Nachhaltigkeitsaspekte zwingend im Leistungsverzeichnis verankert

¹¹ Dies ist bspw. über den Kompass Nachhaltigkeit möglich. Hier können sich Firmen bei den jeweiligen Produktgruppen aufführen lassen, wenn sie entsprechend nachhaltige Alternativen anbieten.

und Gütezeichen als Nachweis gefordert werden. Die sozialen und/oder ökologischen Kriterien werden hier ebenfalls in den Ausschreibungsunterlagen integriert.

Merke:

- !! Die Ambition der Nachhaltigkeitskriterien richtet sich am Angebot am Markt aus.
- !! Ist ein ausreichendes Angebot glaubhaft zertifizierter Produkte am Markt vorhanden, sollten Nachhaltigkeitskriterien verpflichtend gefordert werden.
 - ! Beim Direktkauf werden Waren mit entsprechenden Nachweisen eingekauft.
 - ! In Ausschreibungsunterlagen werden Nachhaltigkeitsaspekte entweder in der Leistungsbeschreibung oder bei den Ausführungsbedingungen gefordert.
- !! Ist ein entsprechendes Angebot am Markt nur in begrenztem Umfang verfügbar, so sollten Nachhaltigkeitskriterien in den Zuschlagskriterien berücksichtigt werden, um keine Bietenden auszuschließen.

Hilfestellungen und Beratungen

- CIR: Informationen zur öffentlichen nachhaltigen Beschaffung; Labels von A-Z v.a. Kleidung, Lebensmittel, Spielzeug
[Sozial verantwortungsvolle Beschaffung - So geht's | CIR \(ci-romero.de\)](#)
- Engagement Global/SKEW Lernplattform zur fairen und nachhaltigen Beschaffung: Praxisnahe Kurse; Videos jederzeit abrufbar, auch einzelne Sequenzen können abgespielt werden
[Engagement Global Lernplattform](#)
- Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN e.V.) – Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein: Beratung von Kommunen auf dem Weg der nachhaltigen Beschaffung
[RLP kauft ein! | ELAN-RLP](#)
- FEMNET: v.a. Bekleidung
[Faire Beschaffung für die öffentliche Hand - FEMNET](#)
- Kompass Nachhaltigkeit: Praxisbeispiele von Kommunen, Gütezeichenfinder, Grundlagenwissen zur nachhaltigen Beschaffung und Vergaben
[Herzlich Willkommen : Kompass Nachhaltigkeit \(kompass-nachhaltigkeit.de\)](#)
- Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, KNB: Informationen zur nachhaltigen Beschaffung für Kommunen
[Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung - Startseite \(nachhaltige-beschaffung.info\)](#)
- SKEW: Rechtsberatung, Strategieberatung, Beratung zur fairen Beschaffung entlang der Agenda 2030 finanzielle Unterstützung
[Fairer Handel und Faire Beschaffung - SKEW \(engagement-global.de\)](#)
- Umweltbundesamt: Informationen zur umweltfreundlichen Beschaffung, Praxisbeispiele
[Umweltfreundliche Beschaffung | Umweltbundesamt](#)
- WEED: Informationen zur nachhaltigen Beschaffung v.a. IKT-Produkten, E-Mobilität
[Weed Online - Faires Wirtschaften und öffentliche Beschaffung \(weed-online.org\)](#)

Anlage 1

Gütezeichen und weitere Belege

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht an Belegen für die in der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen in Rheinland-Pfalz genannten sensiblen Produkte: Produktbezogene Gütezeichen und Nachweise sowie fabrikbezogene und unternehmensbezogene Belege (wie Multi-Stakeholder-Initiativen). Hierunter fallen Textilwaren, Natursteine, Agrarerzeugnisse, Schnittblumen, Spielwaren und Sportgeräte, Holzwaren sowie Lederwaren und Gerbprodukte.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im konkreten Fall sollte stets geprüft werden, welche Belege den Anforderungen entsprechen und gefordert werden können.

Wie in der Dienstanweisung für das Vergabewesen beschrieben, spielen soziale Kriterien und hier die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-KAN) eine große Rolle. Diese stellen universelle Mindeststandards für menschenwürdige Arbeit dar. Die Grundprinzipien des Selbstverständnisses und Handelns der ILO wurden in acht Übereinkommen, den Kernarbeitsnormen, festgehalten:

- Übereinkommen 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (1948)
- Übereinkommen 98: Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (1949)
- Übereinkommen 29: Zwangsarbeit (1930) und Protokoll zum Übereinkommen zur Zwangsarbeit (2014)
- Übereinkommen 105: Abschaffung der Zwangsarbeit (1957)
- Übereinkommen 100: Gleichheit des Entgelts (1951)
- Übereinkommen 111: Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (1958)
- Übereinkommen 138: Mindestalter (1973)
- Übereinkommen 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999)

Hinweis: Seit Juni 2022 werden zwei weitere Übereinkommen zu den Kernarbeitsnormen hinzugezählt (Übereinkommen 155: Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt (1981) und Übereinkommen 187: Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz (2009)). Bisher sind die Zertifizierungssysteme noch nicht entsprechend angepasst und fokussieren sich größtenteils auf die zuvor gültigen acht Übereinkommen. Aufgrund dessen stehen bei uns ebenso zunächst die acht Übereinkommen im Fokus.

Die Kriterien des fairen Handels gehen über die ILO-KAN hinaus und sollten bspw. insbesondere bei Lebensmitteln eingefordert werden. Dies bedeutet, dass bspw. ein fairer Preis gezahlt wird, der einen fairen Lohn ermöglicht; langfristige Beziehungen entstehen; sowie Transparenz und Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette möglich ist. In der folgenden Darstellung sind die 10 Prinzipien des Fairen Handels dargestellt:

Anlage 1



Bei einer Recherche können vor allem die nachfolgenden Webseiten nützlich sein:

- www.kompass-nachhaltigkeit.de – Hier findet man neben den Gütezeichen für verschiedene Produktgruppen auch Beispiele von Ausschreibungen anderer Kommunen und weitere Tipps für Vergaben. Der Kompass Nachhaltigkeit ist explizit auf öffentliche Beschaffungen ausgerichtet.
- www.siegelklarheit.de – Auch hier finden Sie Informationen zu unterschiedlichen Gütezeichen. Diese Initiative ist hauptsächlich auf Konsumenten:innen ausgerichtet.
- www.ci-romero.de/labelchecker/ – Der Labelchecker der Christlichen Initiative Romero führt über 60 Labels in den Bereichen Lebensmittel und Kleidung auf. Durch das Ampelsystem erhält man direkt einen Überblick darüber, wie anspruchsvoll die Gütezeichen sind.

Inhalt
















Schnelleinstieg: Zusammenfassung der Belege	15
Textilwaren , insbesondere Bekleidung, Sportbekleidung, Stoffe, Wäsche, Bettwaren einschließlich Matratzen, Handtücher und Gardinen.....	17
Naturstein	20
Agrarerzeugnisse , insbesondere Tee, Kaffee, Kakaoprodukte einschließlich Schokolade, Rohrzucker, Früchte sowie daraus hergestellte Säfte und andere Erzeugnisse, Gewürze, Öle, Nüsse und Reis	21
Schnittblumen	24
Spielwaren und Sportgeräte	25
Holzwaren	27
Lederwaren und Gerbprodukte	29

Schnelleinstieg: Zusammenfassung der Belege

Hier findet ihr eine Zusammenfassung der Belege für die Produktgruppen sensibler Produkte. Genauere Informationen und Hinweise sind in den einzelnen nachfolgenden Kapiteln zusammengefasst.

<p>Textilwaren</p>	
<p>Naturstein</p>	
<p>Agrarerzeugnisse</p> <p><i>FAIR</i></p>	
<p><i>BIO</i></p>	

Handreichung zur nachhaltigen Beschaffung in der Kreisverwaltung Cochem-Zell
Anlage 1

<p>Schnittblumen</p>	
<p>Spielwaren und Sportgeräte</p>	   
<p>Holzwaren</p>	       
<p>Lederwaren und Gerbprodukte</p>	 

Textilwaren, insbesondere Bekleidung, Sportbekleidung, Stoffe, Wäsche, Bettwaren einschließlich Matratzen, Handtücher und Gardinen

Die Textilindustrie ist eine der größten Industrien weltweit mit komplexen Lieferketten über den gesamten Globus hinweg. Zu den Schattenseiten gehören die Ausbeutung von Arbeiter*innen sowie Umweltverschmutzung. Die sozialen Risiken umfassen u.a. Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, keinen Arbeitsschutz, Gesundheitsgefährdungen, überlange Arbeitszeiten und geringe Entlohnung. Zur Gefährdung der Umwelt tragen der Landverbrauch, ein extrem hoher Wasser- und Energieverbrauch, hohe CO₂-Emissionen, die Verwendung verschiedenster Chemikalien, Dünger sowie Pestizide und verschmutztes Abwasser bei.

Auch in der Kreisverwaltung werden Textilprodukte beschafft, die potentiell o.g. Risiken unterliegen:

- Dienst- und Schutzbekleidung
- Präsente
- Ggf. Werbematerial (wie Stofftaschen, o.ä.)

<p>FAIR WEAR FOUNDATION</p> 	<p>Multi-Stakeholder-Initiative (MSI) – Unternehmen werden überprüft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konfektion - ILO KAN, Maßnahmen zur Anhebung des Lohns bis hin zu existenzsicherndem Lohn - Schulungen für Management und Arbeiter*innen, Durchführung von Sozialaudits, lokale Beschwerdesysteme - Prüfung Einkaufspraktiken
<p>ETHICAL TRADE INITIATIVE</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - MSI - ILO KAN - Forderung existenzsichernder Löhne - Überprüfung Managementsystem - Risikoanalyse
<p>FAIR LABOR ASSOCIATION</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - MSI - ILO KAN - Forderung existenzsichernder Löhne - Überprüfung Managementsystem - Risikoanalyse - lokale Beschwerdesysteme - Schulungen für Mitarbeiterinnen
<p>SA8000 – Social Accountability International</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Fabrikzertifikat - ILO KAN - Überprüfung Managementsystem - Risikoanalyse - Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter*innen

<p>STeP by OEKO TEX</p>  <p>STeP</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zertifizierungssystem für Produktionsbetriebe aller Verarbeitungsstufen (Fabrikzertifikat) - Gesamte Produktionskette - ILO KAN - gesetzlicher nationaler Mindestlohn - Überprüfung Managementsystem - Risikoanalyse - Verbot von Chemikalien - nachhaltige Nutzung von Wasser - nachhaltige Nutzung von Energie - Maßnahmen zur Reduzierung und Kompensation von Emissionen
<p>FAIRTRADE COTTON</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Produktsiegel - Anbau von Baumwolle (faire Bedingungen) - Weiterverarbeitung: Nachweis ILO KAN - Mindestpreis für Produzenten – Absicherung gegen Weltmarkt Schwankungen - Sozialprämie für Gemeinschaftsprojekte - ILO KAN - Beratungsangebote vor Ort - Förderung Umstieg auf Bio-Baumwolle - Verbot von gentechnisch verändertem Saatgut
<p>FAIRTRADE TEXTILSTANDARD (engl.: Fairtrade Textile Production)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Produktsiegel - Gesamte Produktionskette, bis auf Rohstoffanbau - ILO KAN - Einhaltung von Existenzlöhnen - Beschwerdesystem und Risikomanagement - Schulungen für Mitarbeitende - Fairtrade-Baumwolle oder andere nachhaltige Fasern als Voraussetzung - Verbot von Chemikalien - Verbot von gentechnisch veränderten Organismen - Maßnahmen zur Reduzierung und Kompensation von Emissionen
<p>GOTS (Global Organic Textile Standard)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Produktsiegel - Gesamte Produktionskette - GOTS organic: mind. 95% Biofasern aus kbA/kbT - GOTS made with: mind. 70% biologisch erzeugte Naturfasern - Verbot giftiger Chemikalien, Umweltpolicy und Risikomanagement, sparsamer Einsatz von Wasser und Energie - ILO KAN - Beschwerdesystem und Risikomanagement - Anstreben von Zahlung existenzsichernder Löhne (mit Plan)
<p>GLOBAL RECYCLED STANDARD</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Produktsiegel - Rohstoffproduktion und Herstellung - Verbot giftiger Chemikalien - nachhaltige Nutzung von Wasser - Verwendung von mind. 20% recyceltem Material (wenn auf Endprodukt, dann mind. 50%) - nachhaltige Nutzung von Energie - Reduzierung Emissionen - ILO KAN - Forderung existenzsichernder Löhne

Anlage 1

<p>IVN BEST</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Produktsiegel - Gesamte Produktionskette - 100% Biofasern aus kbA/kbT - Verbot giftiger Chemikalien, Umweltpolicy und Risikomanagement, sparsamer Einsatz von Wasser und Energie - ILO KAN - Beschwerdesystem und Risikomanagement - Anstreben von Zahlung existenzsichernder Löhne (mit Plan)
<p>OEKO-TEX MADE IN GREEN</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Produktsiegel - Gesamte Produktionskette, ohne Faserproduktion - Verbot giftiger Chemikalien - Sparsamer Einsatz von Wasser und Energie - Materialien und Endprodukt schadstoffgeprüft (Standard 100) - ILO KAN - Zahlung Mindestlohn verpflichtend, existenzsichernde Löhne angestrebt
<p>GRÜNER KNOPF</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Produktsiegel - Gesamte Produktionskette - hängt von zugrunde gelegten Produktsiegel ab - Zahlung gesetzlicher Mindestlöhne, nicht existenzsichernder - hängen von zugrunde gelegten Produktsiegel ab

Naturstein

In Deutschland werden weniger als die Hälfte der benötigten Natursteine abgebaut. Aufgrund dessen wird eine große Anzahl aus hauptsächlich asiatischen Ländern importiert. Die meiste Ware wird aus China und Indien importiert, da hier niedrige Preise verlangt werden – aufgrund dessen sollte beim Zuschlag nicht nur der geringste Preis ausschlaggebend sein. Gleichzeitig ist dies geprägt durch einerseits massive Umweltbelastungen aufgrund großer Emissionen sowie der Zerstörung von Wasser- und Landressourcen. Andererseits sind menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in den Steinbrüchen und Fabriken verbreitet. Neben niedrigen Löhnen, unsicheren und ungesunden Arbeitsbedingungen ist v.a. in Indien auch Kinderarbeit sowie moderne Sklaverei durch Schuldknechtschaft vorherrschend.

Auch in der Kreisverwaltung werden hin und wieder Natursteine bspw. für die Schulen beschafft.

<p style="text-align: center;">FAIRSTONE</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Rohstoffproduktion, Herstellung sowie Transport/Handel - Fokus auf Entwicklungs- und Schwellenländer - ILO KAN - Forderung gesetzlicher Mindestlohn, weitere Arbeitsrechte, hohe Anforderungen an Gebäudesicherheit sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, voller Mutterschaftsurlaub - Umweltkriterien v.a. bei Abfallmanagement, Emissionen; geringer: Chemikaliennutzung, Wassernutzung, Klimaschutz
<p style="text-align: center;">XERTIFIX</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Rohstoffproduktion und Herstellung - Fokus auf Fabriken und Steinbrüche in China, Vietnam und Indien - ILO KAN - Forderung gesetzlicher Mindestlohn, Anforderungen an Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Anforderungen an Arbeitszeiten (Arbeitszeiten, Überstunden, Urlaub) - Ökologische Standards nur auf Wassernutzung und Verwendung von Chemikalien bezogen
<p style="text-align: center;">XERTIFIX PLUS</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Rohstoffproduktion und Herstellung - Fokus auf Fabriken und Steinbrüche in China, Vietnam und Indien - ILO KAN + weitere Sozialstandards darüber hinaus: wie Forderung existenzsichernder Löhne, hohe Anforderungen an Gebäudesicherheit, Anforderungen an Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, teils Mutterschaftsurlaub - Umweltkriterien in Bezug auf Chemikaliennutzung, Umgebung, Biodiversität, Abfälle, Lärm, Emissionen, Erneuerbare Energien, etc.

Agrarerzeugnisse, insbesondere Tee, Kaffee, Kakaoprodukte einschließlich Schokolade, Rohrzucker, Früchte sowie daraus hergestellte Säfte und andere Erzeugnisse, Gewürze, Öle, Nüsse und Reis

Der Anbau und die Weiterverarbeitung von Lebensmitteln sind mit vielfältigen ökologischen und sozialen Risiken verbunden. Die Umwelt wird hier durch Flächenverbrauch, Monokulturen, den Einsatz von Pestiziden und Düngern und den enormen Wasserverbrauch belastet. Das gefährdet auch die Tier- und Pflanzenwelt. Darüber hinaus sind in vielen Ländern lange Arbeitszeiten, niedrige Löhne, geringer Gesundheitsschutz und Kinderarbeit in der Landwirtschaft nichts Seltenes.

Insbesondere bei Lebensmitteln, die aus Ländern des Globalen Südens stammen, sollte über die ILO-Kernarbeitsnormen hinausgegangen und die Kriterien des Fairen Handels (s. Seite 13) in Vergaben eingefordert werden. Zudem können auch bei heimischen Produkten oder Produkten aus dem näheren Ausland Nachhaltigkeitskriterien eingefordert werden, bspw. über einen ökologischen Anbau.

Auch in der Kreisverwaltung werden regelmäßig Agrarerzeugnisse (Lebensmittel) beschafft:

- Kantinenbetrieb
- Schulverpflegung
- Veranstaltungen

	<p>- Produktzertifikat <i>! Hinweis: Schwarzes Gütezeichen: 100% unter Fairtrade-Bedingungen gehandelt.</i> <i>Schwarzes Gütezeichen mit Pfeil: Alle Inhaltsstoffe des Produktes, die es fair zertifiziert gibt, sind es auch.</i> <i>Weißes Gütezeichen: Nur die im Gütezeichen angegebene Zutat ist Fairtrade-zertifiziert. !</i></p> <p>- Kaffee, Schwarzer/Grüner/Rooibos Tee, Kakaohaltige Produkte, Südfrüchte (z.B. Bananen, Ananas, Melonen, Mangos), Reis (außer Rundkornreis), Quinoa, Rote Linsen, Fruchtsäfte (z.B. Orange, Multivitamin), Wein, Limonaden, Gewürze (Pfeffer, Nelken, Zimt, Kurkuma, Curry, Kardamom, Muskat, Ingwer, Vanille), Honig, Nüsse (Cashew, Paranuss, Macadamia, Erdnuss, Haselnuss, Mandeln), Rohrzucker, Palmöl/-fett, Kokosprodukte (-flocken, -milch, -öl)</p>
<p>NATURLAND FAIR</p> 	<p>- Produktzertifikat - Sehr anspruchsvolle ökologische Standards - Kaffee, Schwarzer/Grüner/Rooibos Tee, Kakaohaltige Produkte, Südfrüchte, Reis (außer Rundkornreis), Rote Linsen, Wein, Gewürze, Nüsse, Rohrzucker, Palmöl/-fett, Kokosprodukte</p>
<p>FAIR FOR LIFE</p> 	<p>- Produktzertifikat - Kaffee, Südfrüchte, Reis (außer Rundkornreis), Quinoa, Rote Linsen, Palmöl/-fett</p>

<p>SPP (SÍMBOLO DE PEQUEÑOS PRODUCTORES)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Produktzertifikat - Kaffee, Reis (außer Rundkornreis)
<p>WORLD FAIR TRADE ORGANIZATION</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Multi-Stakeholder-Initiative - Sehr anspruchsvolle Sozialstandards, keine weiterführenden ökologischen Standards - Unternehmen können hier Mitglied werden – alle Produkte erfüllen dann die Kriterien des Fairen Handels - Kaffee, Schwarzer/Grüner/Rooibos Tee, Kakaohaltige Produkte, Reis (außer Rundkornreis), Quinoa, Rote Linsen, Fruchtsäfte, Wein, Limonaden, Gewürze, Honig, Nüsse, Rohrzucker, Kokosprodukte - hier bspw. El Puente, GEPA, Weltladen-Dachverband Mitglied
<p>FAIR-HANDELS-UNTERNEHMEN</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen, die ausschließlich fair gehandelte Produkte anbieten - i.d.R. direkte partnerschaftliche Beziehungen zu ihren Handelspartnern - teilweise gehen die Kriterien sogar über die des Fairen Handels hinaus - Sind entweder Mitglied in der WFTO oder werden durch Weltladen Dachverband geprüft und aufgenommen
<p><u>Bio-Gütezeichen</u></p>	<p><i>Neben den o.g. Fairtrade Kriterien werden in Vergaben/Ausschreibungen für Lebensmittel häufig auch ökologische Kriterien (Bio) gefordert, weshalb hier die entsprechenden Gütezeichen aufgeführt werden. Achtung: Bio allein bezieht sich nur auf die Ökologie, soziale Belange werden hier nicht berücksichtigt.</i></p>
<p>Grundlegende Bio-Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemittel • Begrenzung zugelassener Zusatzstoffe • Vorgaben zu Haltungsformen von Tieren • Mindestanteil biologisches Futtermittel • Verbot von Gentechnik 	

Anlage 1

Weiterführende Bio-Kriterien:

- **Gesamter Betrieb muss biologisch wirtschaften**
- **wesentlich weniger Tiere je Hektar erlaubt**
- **Strengere Vorgaben für Futtermittel**




Schnittblumen

Die meisten der in Deutschland verkauften Schnittblumen stammen aus Ländern des Globalen Südens. Auch wenn die Industrie dort viele Arbeitsplätze ermöglicht, sind die Bedingungen prekär und Arbeiter:innen leiden unter den schlechten Arbeitsbedingungen.

Kauft man Fairtrade-Blumen, kann man sich sicher sein, dass die Position der Arbeiter:innen vor Ort gestärkt ist. Hiermit wird sichergestellt, dass die o.g. Fairtrade-Standards eingehalten und Arbeitsschutz und -sicherheit berücksichtigt werden. Des Weiteren ist die Erreichung existenzsichernder Löhne verpflichtend und es werden Umweltkriterien wie das Verbot bestimmter Chemikalien, eine wassersparende Bewässerung oder auch Abfallmanagement eingehalten.

Übrigens: Vor allem im Winter ist es sinnvoll, bspw. Fairtrade-Rosen aus dem globalen Süden den Rosen aus den Niederlanden vorzuziehen. Dies rührt daher, dass z.B. der CO₂-Fußabdruck einer Rose aus Kenia nachweislich geringer ist: Aufgrund der Wetterverhältnisse müssen dort keine Gewächshäuser beheizt werden und so haben diese Blumen trotz der langen Flugreise eine bessere Energiebilanz als die europäischen Blumen.

Bei bestimmten Anlässen verschenkt auch die Kreisverwaltung Blumensträuße.

<p>FAIRTRADE</p>  <p>FAIRTRADE</p>	<p>- Rosen, Nelken, Spraynelken, Alstromerien, Chrysanthemen, Orientallilien, Asclepia, Calla, Trachelium, Solidago, Lederfarn, Gypso</p>
---	--

Spielwaren und Sportgeräte

Ballsportarten wie Fußball, Handball, Volleyball, Basketball und viele andere gehören zu dem Alltag vieler Personen dazu. Doch wo die Bälle hergestellt werden, wissen die wenigsten: Bspw. stammen die meisten handgemachten Fußbälle aus Pakistan. Näher:innen leiden unter schlechten Arbeitsbedingungen und werden oft pro Ball bezahlt. Das führt zu langen Arbeitszeiten, zahlreichen unbezahlten Überstunden und Arbeit am Wochenende – und das alles mit sehr niedrigem Lohn. Auch Kinderarbeit ist in dieser Branche weit verbreitet. Hier bieten v.a. Fairtrade-zertifizierte Bälle eine Alternative.


In der Spielwarenbranche generell gibt es bisher kaum Gütezeichen und Initiativen, die die (sozial) nachhaltige Herstellung von Spielwaren belegen. Nur der Blaue Engel (ausgenommen: Bälle, hier Fairtrade Siegel möglich) und die neue Fair Toys Organisation weisen hier bereits Anfänge auf. Hier fällt dementsprechend das Zurückgreifen auf Gütezeichen in der Beschaffung derzeit noch sehr schwer, sodass alternative Formulierungen und Nachweise notwendig sind. Hierzu kann man sich u.a. das Beispiel der Stadt Köln im Kompass Nachhaltigkeit heranziehen.

In der Tabelle ist neben dem Blauen Engel auch die Fair Toys Organisation aufgeführt. Diese wurde 2020 von Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, Kommunen sowie ambitionierten Spielwaren-Unternehmen gegründet. Das Ziel ist, ein Siegel zu erarbeiten und anschließend zu vergeben und so eine glaubwürdige, umweltfreundliche Spielzeugproduktion zu ermöglichen. Bislang ist dieses Gütezeichen noch nicht finalisiert. Die Organisation ist mit dem Prinzip der Fair Wear Foundation zu vergleichen, sodass aktuell die Mitgliedschaft bereits ein positives Signal sendet.

Auch bei uns in der Kreisverwaltung wird hin und wieder Spielzeug beschafft.

Generell:	
<p>DER BLAUE ENGEL</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Produktzertifikat - Rohstoffgewinnung, Spielzeugherstellung - umweltfreundliches Spielzeug DE-UZ 207 - ILO-KAN, ILO 155 Arbeitsschutz und Umwelt - Umweltstandards v.a. in Bezug auf Rohstoffe, aber auch Herstellung - Schadstoff-, Sicherheitsprüfungen
<p>FAIR TOYS ORGANISATION</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Multi-Stakeholder-Initiative - ILO-KAN - Vermeidung von Umweltschädigungen in der Produktion und Verbesserung der Umweltleistung eines Unternehmens
Bälle:	
<p>FAIRTRADE</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Fußbälle/Futsal, Volleybälle, Handbälle, Basketbälle - Mögliche Marken: Balldesigner, Derbystar, Bad Boyz, BENZ, Cawila, Kübler Sport

Handreichung zur nachhaltigen Beschaffung in der Kreisverwaltung Cochem-Zell
Anlage 1

<p>GEPA</p>  <p>GEPA[®] The Fair Trade Company</p>	<p>- Fußbälle</p>
--	--------------------------

Anlage 1

Holzwaren



Auch die Holzindustrie ist durch weltweite Lieferketten und lange Transportwege gekennzeichnet. Vor allem bei der Gewinnung und Weiterverarbeitung des Holzes kommt es zu sozialen und ökologischen Risiken. Hierzu zählen auf der einen Seite die (illegale) großflächige Rodung von Wäldern, die daraus entstehende Gefährdung der Artenvielfalt, der Böden und im späteren Verlauf der Lieferkette auch die Luft- und Wasserverschmutzung sowie ein hoher Energie- und Wasserverbrauch. Auf der anderen Seite kommt es auch in dieser Industrie zu geringen Löhnen, Diskriminierung, Zwangsarbeit, wenig Gesundheitsschutz sowie – in nicht unerheblichem Maße – zur Bedrohung der Lebensgrundlagen verschiedener Völker und Gemeinden.

Gütezeichen beziehen sich in diesem Bereich insbesondere auf ökologische Aspekte, während nur einige soziale Standards mit abbilden. Grundsätzlich muss in Bezug auf diese Produktgruppe erwähnt werden, dass es bisher kein Gütezeichen gibt, welches eine hundertprozentige Sicherheit garantiert. Vor allem das PEFC- und FSC-Siegel sind mit unterschiedlichsten Kritiken konfrontiert. Trotz aller Kritik sollte auf Gütezeichen geachtet werden, denn ein Siegel ist immer noch besser als keins.

Holzprodukte werden in der Kreisverwaltung insbesondere in Bezug auf Möbel beschafft.

<p>NATURLAND</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Rohstoffgewinnung und Holzproduktion - ILO-KAN und darüber hinaus, wie gesetzlicher Mindestlohn - Nachhaltige Forstwirtschaft v.a. Schutz Biodiversität, Ökosysteme und Böden, Vermeidung von Abfällen, (bspw. kein Holz aus tropischen Wäldern erhält Gütezeichen) - Produktion: Nachvollziehbarkeit von Waldbetrieb bis fertigem Holzprodukt, Verzicht auf gesundheitsschädliche Lacke o.ä., ressourcenschonend (keine Kunststoffe, energiesparend, umweltfreundliche Verpackungen, kurze Transportwege)
<p>FSC (Forest Stewardship Council)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Rohstoffgewinnung - ILO-KAN - Rechte indigener Völker, Einhaltung Besitzansprüche - Nachhaltige Forstwirtschaft v.a. Schutz Biodiversität, Ökosysteme und Böden, Vermeidung von Abfällen, Regenerationsmaßnahmen
<p>PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Rohstoffgewinnung - ILO-KAN nur zum Teil erfüllt (geltend für Länder, die ILO-KAN ratifiziert haben; in anderen Ländern sollen sie mit einbezogen werden) - Nachhaltige Forstwirtschaft v.a. Schutz Biodiversität, Ökosysteme und Böden, Vermeidung von Abfällen
<p>DER BLAUE ENGEL</p> 	<p>DE-UZ 38 – Emissionsarme Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen: Einsatz von mind. 50 Gew.-% Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft (PEFC oder FSC); Anforderungen an und/oder Vermeidung von bestimmten gefährlichen Stoffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ILO-KAN

Anlage 1

	<p>DE-UZ 76 – Emissionsarme Holzwerkstoffplatten: Einsatz von mind. 70 Gew.-% Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft oder Altholz (PEFC oder FSC); Anforderungen an und/oder Vermeidung von bestimmten gefährlichen Stoffen</p>
<p>HOLZ VON HIER</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - nachhaltige Forstwirtschaft (FSC oder PEFC, bspw.) - v.a. umweltschonende Produktion (Emissionen bspw.) – Fokus auf kurze Transportwege (Grenzwerte für Entfernungen für jeden Schritt der Verarbeitungskette)
<p>LEVEL</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Bereiche: Material, Energie und Atmosphäre, Gesundheit von Menschen und Ökosysteme, soziale Verantwortung - auch Analyse Produktionsstandort und Unternehmen - mind. 50/70% zertifiziertes Holz - Begrenzung Chemikalien, Abfall-, Wasser-, Energie-, Emissionsmanagement - Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit


Lederwaren und Gerbprodukte

Ähnlich wie bei den Textilwaren geht diese Industrie mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung einher. Hierzu zählen ebenso bspw. überlange Arbeitszeiten, wenig Arbeitsrechte, Diskriminierung oder niedrige Löhne. Die Umweltbelastung ist auch bei den Lederwaren und Gerbprodukten auf den hohen Wasserverbrauch, die Nutzung giftiger Chemikalien und das mangelhafte oder gar fehlende Abfallmanagement zurückzuführen.

Auch wenn im Bereich von bspw. Sicherheitsschuhen diese oft in Deutschland hergestellt werden, geht es hierbei meistens nur um das Zusammensetzen von Einzelteilen oder die Kontrolle am Ende der Herstellung. Hier muss man also explizit auch die vorgelagerten Schritte beachten.

Insgesamt gibt es noch wenig Gütezeichen, die die entsprechende Nachhaltigkeit versichern. Oft sind die Siegel nicht glaubwürdig bzw. greifen zu kurz.

Unter diese Produktgruppe fallen in der Kreisverwaltung bspw. die Beschaffung von Arbeitsschuhen oder Handschuhen aus Leder.

<p>Der Blaue Engel</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Rohstoffproduktion, Herstellung und Nutzungsphase - DE-UZ 148 Leder; DE-UZ 155 Schuhe - ILO KAN, außer ILO 100 - Forderung existenzsichernder Löhne - Maßnahmen in Bezug auf Wassernutzung, Abwasser, Chemikaliennutzung, Rückverfolgbarkeit der Häute
<p>IVN Naturleder</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Rohstoffproduktion, Herstellung, Transport/Handel und Nutzungsphase - ILO-KAN - Forderung existenzsichernder Löhne, teilweise Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, teilweise Gebäudesicherheit - Maßnahmen in Bezug auf Wassernutzung, Abwasser, Chemikaliennutzung, Chemikalienumgang, Klimaschutz, Ausschluss bedrohter Tierarten, teils Abfall- und Umweltmanagement